Preise und Bedingungen der Ersatzbelieferung Mittel- und Hochspannung der SWM Versorgungs GmbH

Gültig ab 1. Januar 2024

Für Letztverbraucher, die von den SWM in Mittel- oder Hochspannung mit Strom beliefert werden, ohne dass ein schriftlicher Sonderkundenvertrag geschlossen wurde, erfolgt die Belieferung zu folgenden Preisen:

Mittel- und Hochspannung	netto	**brutto[1]**	
Arbeitspreis	19,62	**23,35**	ct/kWh
Grundpreis	533,00	**634,27**	€/Jahr

Zusätzlich sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 26 KWKG (KWKG-Umlage), § 19 StromNEV, § 12 Abs. 1 EnFG i.V.m. § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage) in gleicher Höhe wie die SWM sie an den örtlichen Netzbetreiber bezahlen, und die Stromsteuer zu entrichten.

Ferner ist das den SWM vom Messstellenbetreiber berechnete Entgelt für den Messstellenbetrieb in gleicher Höhe zu zahlen, wie es den SWM in Rechnung gestellt wird sowie ggf. Blindarbeit.

Zusätzlich ist die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zu entrichten.

Es gelten die Bedingungen der StromGVV.

[1] Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von aktuell 19 %.